

**Drucksache Nr.: 254/2017**

**Dezernat I**

**Federführend:** Fachbereich 2

**Anlagen:** 8 Anlagen, davon 1  
Plan

**Az.: 220 cw**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	12.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	13.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	14.09.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.09.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf  
Beschluss zur Einleitung der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und  
der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4  
Abs. 1 BauGB**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) für den Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

**Begründung:**

Am 02.10.2007 hat der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße ortsüblich bekannt gemacht.

Am 21.08.2012 wurde vom Stadtrat der Beschluss zur Erweiterung der Flächen sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für einen Bebauungsplan-Vorentwurf durchgeführt. Auf die Behandlung der in diesem Verfahrensschritt bereits geäußerten Stellungnahmen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da nunmehr eine erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Das Bebauungsplan-Verfahren soll nun im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB fortgeführt werden. Dem Bebauungsplan-Vorentwurf liegt ein städtebaulicher Entwurf zugrunde, der zur Flugplatzstraße sowie zum (verkleinerten) Jahnplatz hin eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, im inneren Gebiet eine Einfamilienhausbebauung vorsieht. Das Konzept wird durch die Festlegung eines Standortes für eine Kindertagesstätte, Renaturierungsmaßnahmen am Kanzgraben sowie eine oberflächennahe Niederschlagswasserableitung in einem zentralen Grünzug ergänzt. Die Erschließung des Gebiets erfolgt über den Kreisels in der Ortsmitte von Lachen-Speyerdorf, eine Nord-Süd-

verlaufende Fuß- und Radwegeverbindung entlang des heute schon bestehenden Mühlwegs ergänzt die Planung. Weiterhin wurden mehrere Fachgutachten erstellt, deren Inhalte teilweise in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen wurden.

Im weiteren Verfahren werden ein Schallschutzgutachten sowie ein Gutachten fertiggestellt, das die Auswirkungen der Planung auf die örtliche Grundschulde im Hinblick auf die neu entstehenden Wohneinheiten und ggf. weitere größere Bauprojekte in Lachen-Speyerdorf bilanziert.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 25.08.2017

Oberbürgermeister